



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

10.12.2018

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 06.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wird genehmigt. Abstimmung 10:0
2. Raumplanerische Maßnahmen:
 - a) Bebauungsplan „Oberdorfäcker: Walch – Gp. 137“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 2a) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich „Oberdorfäcker: Walch – Gp. 137“ durch vier Wochen hindurch vom 07.12.2018 bis 07.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10:0
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gpn. 14, 13/1, 13/3 „Freiklasse“

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 626-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck im Bereich 14, 13/1, 13/3, .97, .23 KG 84013 Stanz (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmung 10:0
 - c) Bebauungsplan „Freiklasse – Gpn. 14, 13/1, 13/3“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 2c) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes / Ergänzender Bebauungsplan im Bereich „Dorf: Widum, Volksschule, Gemeindeamt – Bp .23, .97, Gp 13/1, 13/3, 14“ durch vier Wochen hindurch vom 07.12.2018 bis 07.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10:0

- d) Baulandumlegung „Platalläcker“ – Einleitung des Verfahrens.

Die Grundbesitzer des Planungsbereiches „Umlegung Platalläcker“ haben einen Antrag auf Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Platalläcker“ gestellt.

Der Gemeinderat unterstützt gemäß § 78 Abs. 1 TROG 2016 diesen Antrag auf Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens für das Planungsgebiet „Platalläcker“.

Abstimmung 10:0

3. Vorstellung des Projektes „Revitalisierung altes Widum / Freiklasse“.

Die Gemeinde Stanz hat das Nutzungsrecht für das unter Denkmalschutz stehende alte Widum in Stanz bis 2047 erworben. Das Gebäude steht direkt bei der Dorfeinfahrt in unmittelbarer Nähe zur Schule, zum Gemeindeamt und zum Jakob Prandtauer Geburtshaus. Die Gemeinde hat die Wichtigkeit dieses Gebäudes erkannt und will das Gebäude mit öffentlichen Funktionen füllen. So sollen darin eine Seniorenstube, das Pfarrbüro und Lagerflächen für den Sozialsprengel Platz finden. Im Obergeschoss soll eine Wohnung untergebracht werden.

Das Gebäude steht in einem ortstypischen Garten, dem Pfarrgarten. Zusammen mit der gepflasterten Einfahrt soll dieser für öffentliche Veranstaltungen wie Feste und Konzerte von der Bevölkerung genutzt werden. Zu diesem Zwecke wird eine Plattform errichtet, welche sowohl als Bühne als auch als Freiklasse für die angrenzende Volksschule genutzt werden kann.

Für die neue Nutzung muss ein entsprechendes Erschließungssystem mit Aufzug errichtet werden. Sanierungen im gesamten Gebäude sowie Errichtungen von Bädern sind notwendig. Die notwendigen Um- und Zubau Maßnahmen werden unter Absprache mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt. Die Finanzierung konnte inzwischen sichergestellt werden.

4. Gratis-Kinder-Jahreskarten Venet für die Saison 2018/2019.

Die Venet-Bergbahnen bieten den Kindern bis zum 14. Lebensjahr, die in den Umlandsgemeinden Grins, Landeck, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams wohnen, eine GRATIS-Jahreskarte an, wenn sich die jeweilige Heimatgemeinde finanziell an der Aktion beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Aktion „Gratis-Kinder-Jahreskarten 2018/2019“ zu beteiligen und hierfür einen Jahresbeitrag in Höhe von € 1.450,00 (brutto) zu leisten.

Abstimmung: 10:0

5. Laufende Vereinsförderungen:

Der Gemeinderat beschließt die laufenden Vereinsförderungen für das Jahr 2018 wie folgt: Musikkapelle Stanz € 3.400 Singkreis Stanz € 700, Sportverein Stanz € 800, FF Stanz € 1.000, Jungbauernschaft Stanz € 600, Pflegeverein Stanz € 1.000, Imkerverein Bruggen/Stanz € 300, Obstbauverein Stanz € 300; Bergrettung Landeck/Zams € 300.

Abstimmung: 10:0

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszus zahlen.

7. Überlassungsvertrag zwischen der Schützengilde Stanz und der Gemeinde Stanz über die Überlassung der Liegenschaft im EZ 72:

Die Schützengilde Stanz wurde 1973 per Bescheid aufgelöst. Es ist jedoch noch ein Grundstück – Bp. 92 – vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt mit der Schützengilde Stanz – vertreten durch den mit Bescheid der BH Landeck bestellten Nachabwickler – den vorliegenden Überlassungsvertrag bezüglich der Überlassung der Liegenschaft EZ 72, KG Stanz, abzuschließen. Somit geht die Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde Stanz über.

Abstimmung: 10:0

8. Eintrag „Rieselbewässerung im Tiroler Oberland“ in das österreichische UNESCO-Verzeichnis immaterieller Kulturerben – Beitrag der Gemeinde.

Das Element „Rieselbewässerung im Tiroler Oberland“ – Antragsteller: Stefan Nothdurfter, Bewässerungsgenossenschaft Stanz – wurde in das österreichische UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. 9 Interessentschaften bzw. Genossenschaften und 8 Gemeinden haben sich bei diesem Projekt beteiligt - Bewässerungsinteressentschaft Feld – Leiten – Obstgärten (Prutz), Bewässerungsgenossenschaft Tulle (Prutz), Fullwaalgenossenschaft Grins (Grins), Bewässerungsgenossenschaft Neuer Bach (Stanz), Wassergenossenschaft Perjen (Landeck), Interessentschaft Stöffl Waal (Imst), Bewässerungsinteressentschaft Obtarrenz Ried & Rastle (Tarrenz), Bewässerungsinteressentschaft Haiming/Silz-West.

Für den Antrag auf Verleihung mussten unzählige Daten und Information zusammengetragen werden, die dann komprimiert in das Ansuchen eingeflossen sind. Dafür sind Kosten angefallen.

Der Gemeinderat beschließt anteilige Kosten in der Höhe von € 500,00 (Gesamtaufwand wird auf die 8 Gemeinden aufgeteilt) zu übernehmen. Abstimmung: 10:0

9. Ansuchen von Bernhard u. Jürgen Schlatter, Stanz 81, auf käufliche Überlassung einer Teilfläche aus der Gp. 476/6, KG Stanz. Tagesordnungspunkt wird vertagt.
10. Der Gemeinderat beschließt die ab 01.01.2019 geänderten Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung.
Abstimmung: 10:0
11. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse am 24.10.2018.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht des Bürgermeister-Stv. über:

- LWL - Stampfle geht voraussichtlich Ende Dezember 2018 in Betrieb; im MZG wird die LWL-Zentrale eingerichtet;

Anfragen betreffend:

- Fernwärmeheizung MZG – Umstellung auf Gas – Information der Wärmeabnehmer
- Baulandumlegung Platalläcker – Weiterverrechnung Vermessungskosten an die Grundeigentümer;
- Landesstraße-Abzweigung Landeck/Grins – Errichten eines Fußgängerüberganges
- ASFINAG Westportal – Schaffung von Parkplätzen für die Gemeinde

Der Bürgermeister

(DI Martin Auer)



Angeschlagen am: 11.12.2018

Abgenommen am: